



Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden Ihnen auf der Grundlage des Art. 13 oder 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachfolgende Informationen mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (BtBG).

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, kommunaler Datenschutzbeauftragter

Kontaktdaten des Verantwortlichen und Hinweis auf die fachlich zuständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Herne	Der Oberbürgermeister der Stadt Herne Fachbereich Kinder-Jugend-Familie Abteilung 42/2 – rechtliche und wirtschaftliche Hilfen der Jugendhilfe 42/2.3 – Erwachsenenbetreuungen, Rathausstr. 6, 44649 Herne, Telefon: 02323/16-3220 Telefax: 02323/16-1233-9264 E-Mail: betreuungsstelle@herne.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Herne Technisches Rathaus, Raum A.E24, Lange Kampstr. 36, 44652 Herne Telefon 02323/16-2383, Telefax 02323/16-12332383 E-Mail: datenschutz@herne.de

Verarbeitungsrahmen

Was sind personenbezogene Daten?	<p>In der DSGVO wird zwischen zwei Arten von personenbezogenen Daten unterschieden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) nämlich den besonders schutzbedürftigen personenbezogenen Daten (Art. 9 DSGVO) und 2) den weniger schutzbedürftigen „personenbezogenen Daten“ (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. <p>Zu den besonders schutzbedürftigen personenbezogenen Daten zählen gemäß Art. 9 DSGVO auch „Gesundheitsdaten“. Darunter fallen beispielsweise sämtliche personenbezogenen Gutachten, Atteste, Arztbriebe und sonstigen Unterlagen, die Informationen über den Gesundheitszustand oder die medizinische Versorgung des Betreuten beinhalten.</p> <p>Grundsätzlich ist nach Art. 9 Abs. 1 die Verarbeitung dieser besonders schutzwürdigen personenbezogenen Daten untersagt. Allerdings greifen hier gleich mehrere Ausnahmetatbestände des Art. 9 DSGVO: Die Verarbeitung ist gesetzlich erlaubt</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Geltendmachung der Rechte der sozialen Sicherung und des Sozialschutzes (Abs. 2 lit. b), • zum Schutz lebenswichtiger Interessen des Betroffenen erforderlich (Abs. 2 lit. c DS-GVO) und • bei Handlungen der Gerichte im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit (Abs. 2 lit. f DS-GVO). <p>Es liegt auf der Hand, dass eine gerichtlich gemäß den §§ 1896 ff BGB veranlasste Stellungnahme zum Betreuungsbedarf einer Person, ohne die Verarbeitung dieser sensitive Daten nicht vorstellbar ist. Dasselbe gilt u.a. auch für die Gefährdungsabschätzungen im Rahmen von Vorführungen und Unterbringungen nach BGB und FamFG.</p>
Kategorien personenbezogener Daten	<p>Folgende Datenkategorien werden vom Sachgebiet Beistandschaften verarbeitet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Stammdaten inkl. Kontaktdaten (personenbezogene Daten – Art. 4 Nr. 1 DSGVO):</u> Das sind z.B. Aktenzeichen, Name und Vorname, akademischer Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, -ort, -standesamt, -registernummer und -name, Anschrift, Telefonnummer (freiwillig), E-Mail-Adresse (freiwillig), Familienstand, Staatsangehörigkeit und ggf. Aufenthaltsstatus 2. <u>Gesundheitsdaten (besonders schutzbedürftige personenbezogene Daten – Art. 9 DSGVO):</u> Das sind z.B. ärztliche Stellungnahmen und Gutachten, gesundheitliche Informationen im Zusammenhang mit betreuungsrechtlichen Verfahren
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	<p>Die Betreuungsstelle für Erwachsene verarbeitet Daten zum Zwecke der Erledigung ihrer gesetzlichen Aufgaben auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Betreuungsbehördengesetzes (BtBG) sowie des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG).</p> <p>Die örtliche Betreuungsstelle erhebt, im Rahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • des ihr vom Betreuungsgericht erteilten Auftrages, die für die Feststellung des Betreuungssachverhalts und für den Vorschlag eines geeigneten Betreuers/einer geeigneten Betreuerin (§ 8 BtBG i.V.m § 279 FamFG), • des ihr vom Betreuungsgericht erteilten Vorführungs-/Unterbringungsauftrages (§ 1906 BGB i.V.m. §§ 322 und 326 FamFG), • der Beratung und Unterstützung von Betreuern (§ 4 Abs. 3 BtBG) und deren Eignungsfeststellung/prüfung (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 BtBG), • der ihr durch § 6 Abs. 2 BtBG erteilte Befugnis zur Beratung zu und Beglaubigung von Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen (§ 6 BtBG) <p>die erforderlichen Daten.</p>
Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten	<p>Die Daten werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Sozialgesetzbuchs (SGB), des Bundesmeldegesetzes (BMG), des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), des Gesundheitsdatenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (GDG NRW), des Öffentlichen Gesundheitsdienst-Gesetzes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW), des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten Nordrhein-Westfalen (PsychKG NRW) und der für rechtliche Betreuungen relevanten gesetzlichen Vorschriften des Familienverfahrensgesetzes (FamFG), des Betreuungsbehördengesetzes (BtBG) und des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) verarbeitet.</p> <p>Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c („rechtlichen Verpflichtung“) und e („öffentlichen Interesse der Wahrnehmung der Aufgaben“) DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO sowie den Vorgaben des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes.</p>

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder rechtlich vorgeschrieben oder für eine Beurkundung erforderlich.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Die betroffene Person ist verpflichtet/nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Folgen der Nichtbereitstellung: Stellt die betroffene Person die Daten nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe c DSGVO nicht bereit, so kann die Betreuungsbehörde dem Betreuungsgericht gegebenenfalls nicht alle notwendigen Informationen zur Entscheidung über die Errichtung einer gesetzlichen Betreuung oder einer Unterbringungsmaßnahme mitteilen bzw. können keine anderen Hilfen vermittelt werden.</p>	
Quelle der personenbezogenen Daten	<p>Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei den Betroffenen zu erheben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten oder liegt ein Einverständnis der Betroffenen vor, darf die Betreuungsbehörde personenbezogene Daten auch bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angehörigen • Verfahrensbeteiligten (z.B. Betreuer/in, Bevollmächtigte/r, Verfahrenspfleger/in) • Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter) und anderen Behörden (z.B. Gesundheitsamt, andere Betreuungsbehörden) • Gerichten • Polizei- und Strafverfolgungsbehörden • Meldebehörden • Ärzten / Therapeuten • Pflegeheimen / Krankenhäuser / Sozialstationen / Pflegedienste / andere Einrichtungen • Personen aus dem sozialen Umfeld (z.B. Nachbarn, Freunden, Vermieter/in, Arbeitgeber) • Geldinstituten
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgaben der Betreuungsbehörde an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht aufgrund der o.g. gesetzlichen Grundlagen oder aber durch Ihre Einwilligung bzw. die Einwilligung Ihres Betreuers/Bevollmächtigten/Ihrer Betreuerin/Bevollmächtigten. <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsgerichte, • Sozialleistungsträger (z.B. Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, andere Betreuungsbehörden) • andere Gerichte • Polizei- und Strafverfolgungsbehörden • Verfahrensbeteiligte (z. B. Betreuer/in, Bevollmächtigte/r, Verfahrenspfleger/in) • Kliniken oder soziale Einrichtungen (z.B. therapeutische Wohngruppe, Alten- und Pflegeheim)
Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Die erhobenen Daten werden nur solange gespeichert, solange sie zur Erfüllung der Aufgabe, für die sie erhoben und genutzt wurden, erforderlich sind. Dies sind i.d.R. zehn Jahre nach Abschluss des Verfahrens bzw. nach dem Tod der/des Betroffenen, bei Mitwirkung an gerichtlichen Beschlüssen 30 Jahre. Solange die Aufbewahrungsfrist nicht abgelaufen ist, besteht kein Recht auf Löschung ihrer Daten nach Artikel 17 Absatz 3 DSGVO.
Besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Weitergabe und Auslandsbezug	
Besteht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Betroffenenrechte	
Nach Art. 12 bis 22 DSGVO stehen Ihnen u.a. folgende Rechte zu:	
<ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), - Recht auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO i.V.m. § 84 Abs. 3 SGB X) sowie - ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) haben, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind. 	
Zudem haben Sie das Recht, eine Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.	
Wenn Sie diese Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich jederzeit an die o.g. fachlich zuständige Organisationseinheit oder den ebenfalls o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Herne (Tel. 02323/16-2383 bzw. datenschutz@herne.de) wenden, der zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet ist.	
Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung bei der Stadt Herne ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211 / 38424-0, Telefax 0211 / 38424-10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de , Internet www.ldi.nrw.de .	
Sollten Sie ein (weiteres) Exemplar dieses Informationsblattes in schriftlicher Form benötigen, können Sie es jederzeit bei der fachlich zuständigen Organisationseinheit oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten anfordern.	